



Gründungsprüfungsbericht

für die **Maria Eichhorn AG**

mit Sitz in **Berlin**

24. April 2002

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Durch Beschluß des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin, vom 11. April 2002 sind wir zum Gründungsprüfer der Maria Eichhorn AG bestellt worden. Die Prüfung hat gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 1 AktG stattzufinden, da ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft zu den Gründern gehört.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Wir haben die Prüfung im April 2002 durchgeführt und erstatten diesen Bericht gemäß § 34 AktG. Bei der Prüfung wurden uns alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt.

B. Prüfungsunterlagen

Bei der Prüfung haben uns an Unterlagen insbesondere vorgelegen:

- (1) das Protokoll zur Gründungsverhandlung vom 22.3.2002 vor dem Notar Klaus Mock, Berlin (UR-Nr. M 113/2002);
- (2) die Satzung der Maria Eichhorn AG in der Fassung vom 22.3.2002;
- (3) die Handelsregisteranmeldung vom 22.3.2002 (UR-Nr. M 114/2002);
- (4) der Bericht der Gründerin der Maria Eichhorn AG über den Hergang der Gründung gemäß § 32 AktG vom 10.4.2002;
- (5) die Liste der Mitglieder des ersten Aufsichtsrates vom 22.3.2002;
- (6) der Bericht der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Maria Eichhorn AG über die Prüfung des Gründungshergangs gemäß §§ 33, 34 AktG vom 16.4.2002;

- (7) die Niederschrift über die erste Sitzung des Aufsichtsrates der Maria Eichhorn AG vom 22.3.2002 in Berlin;
- (8) die Erklärung über den Gründungsaufwand im Zusammenhang mit der Errichtung der Maria Eichhorn AG vom 22.3.2002;
- (9) die Bestätigung vom des Notars Klaus Mock, Berlin, vom 22.4.2002 über die Erbringung des Nachweises des Bestehens eines Guthabens von € 50.000,00 zur freien Verfügung des Vorstandes der Maria Eichhorn AG.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 der Satzung die Verwaltung und Erhaltung des eigenen Vermögens der Gesellschaft. Hierbei soll das Vermögen, das die Gesellschaft in Form von Einlagen bei ihrer Gründung erhalten hat, unverändert bleiben. Das Vermögen soll weder in die gesamtwirtschaftliche Geldzirkulation und Kapitalakkumulation einfließen noch zur Mehrwertschöpfung verwendet werden.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Maria Eichhorn AG.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

D. Prüfungsergebnis

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu folgenden zusammenfassenden Feststellungen:

1. Die Gesellschaft führt gemäß der Satzung in der Fassung vom 22.3.2002 die Firma

Maria Eichhorn AG.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Gründerin der Gesellschaft ist aufgrund der vor dem Notar Klaus Mock, Berlin, abgehaltenen Verhandlung vom 22.3.2002 Frau Maria Eichhorn, Mittelweg 50, 12053 Berlin.

Das Grundkapital in Höhe von € 50.000,00 hat Frau Maria Eichhorn als alleinige Gründerin gegen Bareinlage von € 50.000,00 übernommen.

Mit der Übernahme aller Aktien durch die Gründerin war die Gesellschaft errichtet.

2. Die von der Gründerin verabschiedete Satzung ist mit der Beurkundung des Notars Klaus Mock, Berlin (UR-Nr. 113/2002) festgestellt worden.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils einem Euro. Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.

Sondervorteile einzelner Aktionäre sieht die Satzung nicht vor.

Den Gründungsaufwand trägt die Gründerin.

3. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.12.2002 endende Rumpfgeschäftsjahr beschließt, wurden die folgenden Personen bestellt:

Herr Okwuchukwu Emmanuel Enwezor, Kurator, New York, U. S. A.,

Frau Denise Terry Williams, Künstlerin, Los Angeles, U. S. A.,

Herr Dr. Tilman Bezenberger, Rechtsanwalt, Berlin.

4. In der ersten Sitzung des Aufsichtsrates am 22.3.2002 wurden einstimmig

Herr Okwuchukwu Emmanuel Enwezor, Kurator, New York, U. S. A.,

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und

Herr Dr. Tilman Bezenberger, Rechtsanwalt, Berlin.

zu dessen Stellvertreter gewählt.

In gleicher Sitzung wurde

Frau Maria Eichhorn, Künstlerin, Berlin,

einstimmig zum alleinigen Mitglied des Vorstandes bestellt. Frau Eichhorn vertritt die Gesellschaft, auch falls künftig weitere Vorstandsmitglieder bestellt werden, allein. Sie darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich selbst als Vertreterin eines Dritten vornehmen.

5. Die Gründerin hat am 10.4.2002 einen Bericht über den Hergang der Gründung erstellt.

Nach diesem Bericht hat die Gründerin sämtliche ausgegebenen Aktien gegen Bareinlage übernommen.

Weder das Mitglied des Vorstandes noch ein Mitglied des Aufsichtsrates hat sich nach dem Gründungsbericht einen besonderen Vorteil oder für die Gründung oder ihre Vorbereitung eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen.

6. Die Organmitglieder der Gesellschaft haben gem. §§ 33, 34 AktG den Gründungshergang geprüft und über ihre Feststellungen am 16.4.2002 einen Bericht erstattet.

Die Feststellungen bestätigen die Ausführungen der Gründerin in ihrem Gründungsbericht.

7. Gemäß der Bestätigung des Notars Klaus Mock, Berlin, vom 22.4.2002 stand dem Vorstand der Maria Eichhorn AG ein Betrag in Höhe von € 50.000,00 zur freien Verfügung.

E. Schlußbemerkung

Aufgrund unserer Prüfung erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 AktG, aufgrund der uns vorgelegten Urkunden und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir, daß die Angaben im Gründungsbericht richtig und vollständig sind. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Übernahme der Aktien, über die Einlagen auf das Grundkapital und über die Festsetzungen nach § 26 AktG."

Berlin, 24. April 2002

Dr. Röver & Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Ruprecht Röver
Wirtschaftsprüfer

